



Freiberger Str.11, 09509 Pockau
Tel: 037367/9629 Fax: 037367/9781
info@zweirad-hunger.de

2026 Reisebedingungen

1. Tourbuchung und Tourteilnahme

Mit Ihrer Unterschrift unter dem Vertrag akzeptieren Sie die Reise- und Mietbedingungen von ZH . Mit Ihrer Unterschrift , der Anzahlung bzw. Bezahlung der Reise wird Ihre Buchung verbindlich.

2. Haftungsausschluss

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie ebenso den Haftungsausschluss der Firma Zweiradhaus Hunger GmbH von Schäden, die Ihnen während der Tour zustoßen könnten.

Die Reise beinhaltet von Seiten des Veranstalters keinerlei Versicherungsschutz sowohl für den Teilnehmer selbst als auch für dessen Eigentum.

3. Bezahlung, Buchung und Unterbringung

Um einen Tourplatz zu reservieren, ist eine Anzahlung lt. Angebot in bar oder auf das angegebenen Konto zu leisten.Mit Ihrem unterschriebenen Vertrag haben Sie gleichzeitig eine Zimmerkategorie gewählt. Tourbedingte Änderungen werden durch den Veranstalter schriftlich mitgeteilt-es besteht 14 Tage Widerrufsrecht.

Sie können bis 10 Tage vor Reisebeginn den Zimmerbelegungsplan bei ZH erfragen und gegebenenfalls Änderungen 30 Tage vor Reiseantritt in Absprache herbeiführen.

4. Nicht enthaltene Leistungen

Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich als enthalten aufgelistet sind, sind im Tourpreis nicht enthalten.

5. Rücktritt - Erstattung - Mindestteilnehmerzahl

- bis 6 Monate vor Reiseantritt können Sie kostenlos stornieren
- bis 4 Monate vor Reiseantritt berechnen wir 50% des Reisepreises
- Innerhalb der letzten 90 Tage vor Reiseantritt beträgt die Stornogebühr 100%
- Der Reiseveranstalter behält sich vor, eine Reise bis spätestens 60 Tage vor Reiseantritt abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

6. Tourabsage – Reisestornierung

Kann die Tour aus Gründen höherer Gewalt außerhalb des Einflussbereiches von ZH (Corona, Überschwemmung, Erdbeben, Sturm o.ä.) nicht stattfinden oder kann ZH wegen Krankheit oder Tod nicht als Ausrichter auftreten, wird die Tour komplett abgesagt.

In diesen Fällen erhalten Sie Ihr gezahltes Geld (mit Ausnahme des Beitrages für die Rücktrittsversicherung) in der ganzen Summe zurück.

7. Nichteinhaltung von Verkehrsvorschriften

Die Folgen und Konsequenzen der Nichteinhaltung von Verkehrsvorschriften der durchfahrenen Länder hat der Schuldige selbst zu tragen. Anfallende Kosten an Vermietmotorrädern und deren Transport in diesem Zusammenhang trägt der Tourteilnehmer selbst. Auf Einreise- und Visabestimmungen hat der Teilnehmer selbst zu achten.

8. Haftung

ZH ist verantwortlich und haftbar für die Reisevorbereitung, die Auswahl und Überwachung der Qualität der Unterkunft für den Tourteilnehmer, Erbringung der Leistungen entsprechend der Ortsüblichkeit und der Reisebeschreibung.

Darüber hinaus haftet ZH nicht. Eine Haftung für Verspätung ist ausgeschlossen.

Die Haftung von ZH ist insgesamt auf den Reisepreises beschränkt.

ZH haftet insbesondere nicht bei Verkehrsunfällen. Jeder Tourteilnehmer ist für seine Fahrweise und Streckenwahl selbst verantwortlich und haftbar, auch dann, wenn er dem Tourguide folgt.

Darüber hinaus erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Inhaber, Organisatoren und Vertreter von ZH nicht für seine persönliche Sicherheit verantwortlich sind und weder einzeln noch gemeinsam für Vorfälle in Verbindung mit der Durchführung oder seiner Teilnahme an der Tour haften, die zu Verletzungen, Tod oder Schaden an seinem Eigentum, seiner Familie, seinen Erben oder Rechtsnachfolgern führen.

9. Bild-, Film- und Videomaterial

Die auf den Motorradtouren von ZH- Tourguids und dessen Bevollmächtigten angefertigten Bilder und Videos sind urheberrechtliches Eigentum von ZH . ZH ist berechtigt, dieses Material für Werbezwecke zu verwenden, auch wenn der einzelne Teilnehmer darauf zu erkennen ist, ohne dass dafür Kosten für ZH gegenüber dem Teilnehmer entstehen. Die unterzeichnete Datenschutzerklärung ist Grundlage des Reisevertrag .

10. Änderung im Routenverlauf

Je nach Wetter- und Verkehrsbedingungen behält sich ZH vor, die geplante Route und eventuell die Unterkünfte nach Notwendigkeit zu ändern.

ZH ist immer bemüht, den Tourcharakter zu bewahren und gleichwertige Leistungen zu erbringen.

11. Tourpreiserhöhung

Tourpreise sind auf der Basis der derzeitigen Kurse und Umsatzsteuersätze kalkuliert. Ändern sich Kurse oder andere Kostenfaktoren drastisch, müssen wir uns eine Änderung der Preise vorbehalten. ZH ist verpflichtet, die Preisänderung schriftlich mitzuteilen. Übersteigt die Änderung 10 % der kalkulierten Kosten, kann der Reiseteilnehmer innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe vom Reisepreis zurücktreten.

12. Namens- und Adressenweitergabe

ZH ist berechtigt, die Anmeldedaten an ZH-Partner weiterzugeben. Diese dürfen den Namen und die Adressen der Teilnehmer zu Werbezwecken nutzen, es sei denn, der Teilnehmer widerspricht dieser Weitergabe ausdrücklich.

13. Wetterbedingungen

ZH trägt für eventuell eintretende Schlechtwetterbedingungen keine Verantwortung, insofern hat der Teilnehmer keinerlei Anspruch auf irgendwelche Erstattungen vom Tourpreis.

14. Mündliche Vereinbarungen

Sind nur dann gültig, wenn sie von ZH schriftlich bestätigt werden.

15. Druckfehler

Druckfehler können von ZH jederzeit berichtigt werden. Ist bereits eine Reisebuchung erfolgt, muß vom Veranstalter zeitnah eine schriftliche Änderungsmitteilung erfolgen, es besteht gesetzl.Widerrufsrecht.

16. Selbstanreise und eigenständige Routenänderung

Selbstanreisen an den Veranstaltungsort der Tour außerhalb des Planungsumfanges von ZH und eigenständige Routenänderungen sind nach gegenseitiger Absprache möglich.

In diesem Fall trägt der Teilnehmer jegliches Risiko.

Reisebeginn ist grundsätzlich an der ersten Hotelübernachtung. Von uns wird die Tour ab Zweiradhaus geplant.

Jeder Biker kann mit uns auf eigenes Risiko zum Tourbeginn anreisen.

17. Die Unwirksamkeit

einzelner Bestimmungen dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge.

18. Reiserücktrittskosten-Versicherung/ Motorrad-Schutzbrief:

ZH empfiehlt den Teilnehmern ausdrücklich den Abschluss einer Reiseversicherung für Rücktrittskosten, Reisgepäck, Unfall, Krankheit, Haftpflicht und Rücktransport des Fahrzeuges, des Sozus und der eigenen Person.

Jeder Teilnehmer hat dafür selbst Sorge zu tragen.

- Wir empfehlen den Abschluß ADAC-Plus, Service rund ums Motorrad u. Person aus einer Hand.

ZH bietet keine Versicherungen, Rücktransport und Bearbeitungsservice vor und während der Tour.

19. Teilnehmer-Zusicherung:

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Er nimmt mit seinem Motorrad an der Reise teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnung der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung. Es besteht seitens Zweiradhaus Hunger GmbH keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, sich an die jeweils in den Reiseländern geltenden Verkehrsregeln zu halten und an der Veranstaltung nur mit landesbedingt geforderten ordnungsgemäßer zugelassener Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen.

20. Pass-Visa und Gesundheitsvorschriften

Der Teilnehmer ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften.

Nachteile, die aus dem Nicht-Befolgen dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich.